

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
und Lagebericht

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2007

A k t i v a

P a s s i v a

	31.12.2007		31.12.2006			31.12.2007		31.12.2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gezeichnetes Kapital	102.258,38		102.258,38	
Software		181.544,98		249.536,64	B. Geleistete Einlagen auf die beschlossene Kapitalerhöhung	593,29		593,29	
II. Sachanlagen					C. Rückstellungen				
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1.941,52		2.364,52		1. Rückstellungen für Pensionen	68.022,00		64.016,00	
2. Geschäftsausstattung	6.828,61	8.770,13	11.726,91	14.091,43	2. Steuerrückstellungen	281,19		385,66	
III. Finanzanlagen					3. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	111.485.580,87		117.785.529,16	
Anteile an verbundenen Unternehmen		893.124,12		905.374,12	4. Sonstige Rückstellungen	73.900,00		71.200,00	
		1.083.439,23		1.169.002,19		111.627.784,06		117.921.130,82	
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.821,55		1.111.707,62	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.670.997,96		28.590.169,46		2. Sonstige Verbindlichkeiten	120.777,09		84.818,13	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		69.932,66			834.598,64		1.196.525,75	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.717.526,93	3.588.524,91	895.810,72	29.555.932,84					
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		107.885.248,61		88.487.578,92					
		111.473.773,52		118.043.511,76					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.021,62		7.994,29					
		112.565.234,37		119.220.508,24		112.565.234,37		119.220.508,24	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	2007		2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	57.772.544,21		62.469.359,91	
2. Sonstige betriebliche Erträge	175.674,55	57.948.218,76	178.822,65	62.648.182,56
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-569.412,10		-532.777,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-116.489,26	-685.901,36	-114.268,04	-647.045,98
--davon für Altersversorgung EUR 4.006,00 (i. Vj. EUR 3.734,00)--				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-115.723,81		-151.473,85
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-601.398,17		-659.711,89
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.314.480,97		4.286.682,59
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--				
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		61.859.676,39		65.476.633,43
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-281,19		-311,58
		61.859.395,20		65.476.321,85
9. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte		-61.859.395,20		-65.476.321,85
10. Jahresergebnis		0,00		0,00

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH Anhang für das Geschäftsjahr 2007

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 9 Abs. 4 bis 6 UrhWG sowie nach § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB. Im Berichtsjahr war die Gesellschaft als „mittelgroße“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB zu qualifizieren. Sie hat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung jedoch bereits gemäß den Vorschriften für eine „große“ Gesellschaft gegliedert und auch im Anhang die Angabe gemäß § 285 Nr. 4 HGB erbracht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von vier bis zehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Berücksichtigt sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Abrechnungen zugegangen sind und die das Geschäftsjahr 2007 betreffen bzw. deren Leistungserbringung in den Berichtszeitraum fällt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2007, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Teilwert nach § 6a EStG. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt 6 %. Aus Vereinfachungsgründen wurde die steuerliche Verteilung des Unterschiedsbetrags auf drei Jahre beginnend ab 2005 auch für die Handelsbilanz gewählt.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Berücksichtigt sind alle Abrechnungen mit Datum vor dem Bilanzstichtag, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bezahlt wurden.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem amtlichen Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden innerhalb der Sachanlagen im Jahr der Anschaffung sowohl als Zugang als auch als Abgang im Anlagenspiegel gezeigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Steuerforderungen sowie Zinsabgrenzungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Wert der Rückdeckungsversicherung (TEUR 76) hat eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Das Stammkapital ist mit DM 200.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt. Die Umstellung des Stammkapitals auf EUR 103.000,00 ist durch einen Gesellschafterbeschluss zwischenzeitlich erfolgt, die Eintragung im Handelsregister ist noch nicht vollzogen; auf die beschlossene Kapitalerhöhung bereits geleistete Einlagen sind gesondert ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 74 betreffen ausstehende Rechnungen, Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -veröffentlichung sowie für die Berufsgenossenschaft.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen EUR 115.895,39 auf Gesellschafter.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2007	31.12.2006
	EUR	EUR
Steuerverbindlichkeiten		
Steuerabzug auf Grund § 50a EStG	109.092,86	64.932,51
Lohn- und Lohnkirchensteuer	10.239,48	9.770,20
	119.332,34	74.702,71
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.044,75	0,00
Übrige Verbindlichkeiten	400,00	10.115,42
	120.777,09	84.818,13

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 52.144 auf das Inland, davon TEUR 47.545 nach § 54 UrhG, TEUR 577 nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.022 für Kabelweitersenderechte. Auf das Ausland entfallen TEUR 5.629. Auf Grund der Geschäftstätigkeit der GWFF ist der überwiegende Teil der Umsatzerlöse periodenfremd. Die Umsatzerlöse aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien und Spanien.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten, an die im Berichtsjahr TEUR 67.657 ausgeschüttet bzw. aufgewandt wurden. Für Förderzwecke wurden TEUR 467, für soziale Zwecke TEUR 36 verbraucht.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin sowie Frau Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsmäßig einen aus sechs Personen besetzten Beirat. Der Beirat hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 15 Arbeitnehmer (Angestellte) beschäftigt.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2007 51 % der Geschäftsanteile. Die AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., Santa Monica, California/ USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2007 schließt ausgeglichen ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Wahrnehmungsberechtigten u. ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, den 25. Juli 2008

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2007

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2007	Zugänge	Abgänge	31.12.2007	1.1.2007	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2006
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	1.224.992,29	38.804,85	0,00	1.263.797,14	975.455,85	106.796,51	0,00	1.082.252,16	181.544,98	249.536,64
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	28.046,25	0,00	0,00	28.046,25	25.681,73	423,00	0,00	26.104,73	1.941,52	2.364,52
2. Geschäftsausstattung	184.174,36	3.606,00	0,00	187.780,36	172.447,45	8.504,30	0,00	180.951,75	6.828,61	11.726,91
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	212.220,61	3.606,00	0,00	215.826,61	198.129,18	8.927,30	0,00	207.056,48	8.770,13	14.091,43
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	905.374,12	0,00	-12.250,00	893.124,12	0,00	0,00	0,00	0,00	893.124,12	905.374,12
2. Beteiligungen	33.233,97	0,00	0,00	33.233,97	33.233,97	0,00	0,00	33.233,97	0,00	0,00
	938.608,09	0,00	-12.250,00	926.358,09	33.233,97	0,00	0,00	33.233,97	893.124,12	905.374,12
	2.375.820,99	42.410,85	-12.250,00	2.405.981,84	1.206.818,80	115.723,81	0,00	1.322.542,61	1.083.438,23	1.169.002,19

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Einleitung

Im Geschäftsjahr 2007 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft –unverändert– satzungsgemäß auf die treuhändische Wahrnehmung der Rechte aus der Videogeräte- und Leerkassettenabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung auf Grund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22 UrhG in Deutschland beauftragt.

Auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF Rechte auch im Bereich der Kabelweitersendung sowie im Bereich der schulischen Nutzung im Ausland wahr. Die Rechte der Wahrnehmungsberechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 erstmals auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen und in der Ukraine sowie in Rumänien und Portugal.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Deutschland in Höhe von TEUR 52.144. Hiervon entfallen TEUR 47.545 auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 577 auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.022 auf Kabelweitersenderechte. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inlandserlöse um TEUR 6.090 zurückgegangen, insbesondere im Bereich der Leerkassettenabgabe.

Vergütungen für Kabelweitersenderechte im Ausland betragen TEUR 2.620, davon TEUR 629 für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 158 für Österreich, TEUR 1.655 für Belgien, Niederlande, Irland, Lettland, Luxemburg, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Bosnien, Slowakei, Polen, Ukraine, Kanada, Portugal und TEUR 178 für Frankreich. Die Vergütungen für Leerkassettenabgaben im Ausland beliefen sich auf TEUR 2.996, davon für Österreich auf TEUR 1, für Frankreich auf TEUR 1.726, für Belgien auf TEUR 468, für die Niederlande auf TEUR 511 sowie für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 207, für Rumänien auf TEUR 19, für Spanien auf TEUR 22, für Dänemark auf TEUR 7 und für Schweden auf TEUR 35. Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 12 vereinnahmt, davon für Australien TEUR 5 und Schweiz und Liechtenstein TEUR 7. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auslandserlöse um TEUR 1.393 angestiegen.

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

Neben diesen Vergütungen sind Zinserträge von TEUR 5.314 und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 176 angefallen. Diesen Erlösen und Erträgen standen Aufwendungen von TEUR 1.403 gegenüber. Die verbleibenden TEUR 61.859 wurden wiederum der Rückstellung zur Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte zugeführt, so dass satzungsgemäß ein Ergebnis von plus/minus Null ausgewiesen wird.

Die vereinnahmten Vergütungen werden bis zu ihrer Verteilung an die Berechtigten verzinslich angelegt.

Der Kreis der Wahrnehmungsberechtigten der GWFF konnte auch im Geschäftsjahr 2007 kontinuierlich erweitert werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Videogeräte- und Leerkassettenabgabe für die Bereiche „Deutscher Spielfilm und EU-Film mit Kinoauswertung“ für den Ausstrahlungszeitraum 2005 sowie eine Abschlagzahlung für 2006 ausgeschüttet. Für den Bereich „Ausländische Film- und Fernsehwerke“ sowie für den Bereich „Sonstige deutsche Film- und Fernsehwerke“ wurde der Ausstrahlungszeitraum 2005 endabgerechnet sowie 2006 abgerechnet. Im Berichtsjahr konnten auch weitere gelöste Doppelmeldungen und Nachmeldungen für 1984 bis 2006 ausgezahlt werden. Für den Bereich US-amerikanische Filmmusik wurde der Ausstrahlungszeitraum 2006 an die Wahrnehmungsberechtigten ausgeschüttet. Ebenso wurde der Performers Share 2002 bis 2005 (d.h. die für die britischen und US-amerikanischen Schauspieler vereinnahmten Gelder) an die Screen Actors Guild ausgezahlt. Die Vergütungen nach § 27 UrhG konnten für den Zeitraum 2005 und 2006 verteilt werden. Ebenso wurden sowohl die Einnahmen für Kabelweitersenderechte (für 2000 bis 2005) als auch für Leerkassetten Schweiz und Liechtenstein (für 2000, 2004, 2005) und die Einnahmen für Leerkassettenvergütung Frankreich 1987 bis 2005 ausgezahlt. Für die Vergütungen für Kabelweitersenderechte in Deutschland, die den US-amerikanischen Guilds zustehen, wurden Nachabrechnungen für 2001 bis 2006 abgerechnet und ausgeschüttet.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2007 ein Betrag von TEUR 69.653 an Wahrnehmungsberechtigte ausgezahlt.

Die GWFF führte die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von 15 Angestellten (davon 6 als Teilzeitkräfte) in 2007 hoch effizient aus. Die GWFF ist sich ihrer sozialen Verpflichtung bewusst und beschäftigt Schwerbehinderte, obwohl sie auf Grund der Mitarbeiteranzahl nicht unter die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes fällt.

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA Inc. verlegte ihren Sitz in 2005 nach New York. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Betreuung der zahlreichen Wahrnehmungsberechtigten in den USA, dabei insbesondere der Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und SAG.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF hat Mitte 2005 eine Zulassung als ISAN Regional Agency Deutschland bei der ISAN International Agency in Genf beantragt. Die Zulassung als einzig zugelassene deutsche Agentur erfolgte im November 2005. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. GWFF hat 2006 eine Tochtergesellschaft gegründet, die als ISAN Regional Agency ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung anbietet. Im Oktober 2007 hat GWFF 49 % der Anteile an die Verwertungsgesellschaft VFF verkauft.

Fördermaßnahmen im Geschäftsjahr

Die GWFF hat ihre Sponsormassnahmen mit den internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) erweitert und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("best first feature award") verliehen. Der mit TEUR 25 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas und des Kinderfilmfestes verliehen.

Weiterhin hat die GWFF im Geschäftsjahr 2007 neben den so genannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 15 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben.

Als weitere Förderungsmaßnahme hat die GWFF zusammen mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg, die Babelsberger Medienpreise geschaffen. Dies ist der mit TEUR 18 dotierte "Förderpreis für den besten Absolventenfilm". Die feierliche Preisvergabe erfolgte in Potsdam.

Mit weiteren Sponsoringmaßnahmen wurden insbesondere die Internationalen Filmfestspiele in Berlin (Berlinale), das Filmboard Berlin-Brandenburg sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" unterstützt. Über die GWFF USA Inc. wurde das Berkshire International Film Festival gesponsort. Mit dem Tribeca Film Festival in New York werden Gespräche über die gemeinsame Förderung zu speziellem Film-Making Unterricht an US-Schulen geführt.

Gemeinsam mit der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH fördert die Gesellschaft das Erich Pommer Institut (EPI) in Potsdam. Das EPI hat sich einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf erarbeitet und leistet wesentliche wissenschaftliche Beiträge zum Filmurheberrecht sowie einen erheblichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung junger Produzenten und Autoren im Film- und Fernsehbereich durch die Organisation von gemeinsamen Vorträgen etc.

Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträ-

ge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt.

Der Geschäftsführung ist es wiederum gelungen, die Verwaltungskosten stabil zu halten. Die Verwaltungskosten betragen nur rd. 2,5 % der Umsatzerlöse (i. Vj. rd. 2 %), eine für Verwertungsgesellschaften vergleichsweise geringe Kostenquote.

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Anlagebeträge und Forderungen gegen die die Gelder verwaltenden Institutionen, während das Anlagevermögen und das restliche Umlaufvermögen eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptposition auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, während die restlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Das im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft liegende Hauptrisiko besteht darin, dass sich mittel- oder langfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütungsansprüche für Leerkassettenabgaben und Kabelweitersendung verändern. Die Gesellschaft hat sich an den Gesprächen um die Urheberrechtsreform ("Korb II") beteiligt. Ende 2007 wurde der Bereich der privaten Vervielfältigung durch den "Korb II" neu geregelt mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2008. Mit dem "Korb II" hat der Gesetzgeber die Entscheidung über die Höhe der angemessenen Vergütungen für private Vervielfältigung, die bisher in einer Anlage zum Urheberrechtsgesetz festgeschrieben war, Verhandlungen der Verwertungsgesellschaften und der beteiligten Industrie (Bitkom, ZVEI und IM) überlassen. Diese Verhandlungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Vertreter der Industrie haben alle relevanten Verträge zum 31. Dezember 2007 gekündigt und stellen darüber hinaus in Frage, dass die alten Sätze für die Zeit der Verhandlung fortgelten, obwohl ihnen nach Auffassung der Verwertungsgesellschaften der Gesetzgeber aufgegeben hatte, bis zum Ende der Verhandlungen die bisher gesetzlich festgelegten Vergütungen weiter zu bezahlen. Es ist zu befürchten, dass eine Einigung zwischen den Industrievertretern sowie der ZPÜ erst im Wege der Schlichtung oder über eine Klage bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt zu erreichen sein wird. Es kann daher nicht abgesehen werden, wann und in welcher Höhe neben den noch offenen Restzahlungen für 2007 Vergütungen für das Jahr 2008 an die GWFF fließen werden.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen vor allem darin, dass die Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft die Rechte ihrer Wahrnehmungsberechtigten solange wahrnehmen wird und deren Vergütungsansprüche für die private Vervielfältigung, für den Videoverleih und die Kabelweitersendechte im Inland und über die Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften anmelden, einziehen und verteilen wird, solange es diese urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gibt, unabhängig von der Höhe der Vergütungsansprüche. Ungeachtet der unerfreulichen Tendenzen in Deutschland, die Vergütungsansprüche zu reduzieren, ist festzustellen, dass im Ausland mehr und mehr Länder die gesetzlichen Grundlagen für mit den §§ 22, 27, 54 UrhG vergleichbare Ansprüche schaffen. Die Geschäftsleitung erwartet deshalb weitere Steigerungen der Auslandserträge.

Dass sich die derzeit von der GWFF vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung gering ein, da es weiterhin gelingt, den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

Neue signifikante Wettbewerber sind nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen. Für das Jahr 2008 ist die Verteilung der Gelder für die Zeiträume bis einschließlich 2007, ggfs. auch als Abschlagzahlungen geplant.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

München, den 25. Juli 2008

6. Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

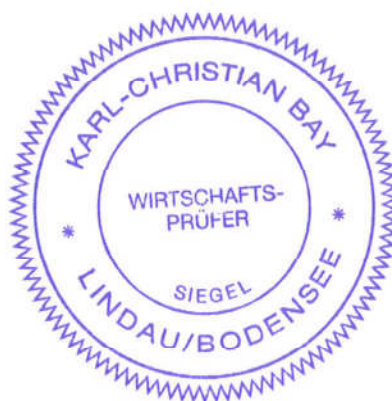
Gleichzeitig erteile ich gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestätigungsvermerk ebenfalls uneingeschränkt in folgender Fassung:

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung."

Lindau, den 1. August 2008



Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich verweise hierzu auf § 328 HGB.